

Wiener Privatbank SE

Wien, FN 84890 p

42. ordentliche Hauptversammlung 08. Juni 2026

Vorschlag des Aufsichtsrates
zu Tagesordnungspunkt 10

„Wahlen von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats“

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 der Satzung der Wiener Privatbank SE aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern zusammen.

In der 39. ordentlichen Hauptversammlung vom 05.06.2023 fanden zuletzt reguläre Wahlen in den Aufsichtsrat statt, wobei der Aufsichtsrat seit diesem Zeitpunkt aus 5 Mitgliedern bestand.

In der 41. ordentlichen Hauptversammlung am 12.06.2025 fanden Wahlen von zwei Ersatzmitgliedern in den Aufsichtsrat statt. Mit Wirkung zum Tagesablauf des 27.06.2025 legten die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Gottwald Kranebitter und Herr Mag. Johann Kowar ihre Mandate zurück, sodass mit 28.06.2025 die beiden Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates, Herr Jay Johnston und Herr Christian Briker in den Aufsichtsrat nachrückten und der Aufsichtsrat wieder aus 5 Mitgliedern bestand.

Weiters legte mit Wirkung zum 09.09.2025 Herr Heinz Meidlinger seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats zurück, wodurch ab diesem Zeitpunkt der Aufsichtsrat anstelle von 5 nur mehr aus 4 Mitgliedern bestand. Mit Wirkung zum 24.12.2025 schied Herr Christian Briker aus dem Aufsichtsrat aus, wodurch sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 3 reduzierte.

Zur Erreichung der zukünftig gesetzlich erforderlichen Mindestvertretung beider Geschlechter im Aufsichtsrat und zur Wiederherstellung der ursprünglichen Anzahl von fünf Mitgliedern werden der 42. ordentlichen Hauptversammlung am 08.06.2026 zwei Frauen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Des Weiteren sollen in der 42. ordentlichen Hauptversammlung gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft zwei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird dadurch nicht erhöht. Die Mitgliedschaft der Ersatzmitglieder ist aufschiebend bedingt und wird erst wirksam, wenn ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder ausscheiden. Durch die Bestellung von Ersatzmitgliedern soll vermieden werden, dass eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden muss, falls ein Aufsichtsratsmitglied während des Geschäftsjahrs vorzeitig aus dem Amt ausscheidet. Um sicherzustellen, dass durch das Nachrücken der Ersatzmitglieder keine Verschiebung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat entsteht, werden die Ersatzmitglieder nur für die männlichen Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Zehenter, Günter Kerbler und Jay Johnston bestellt.

Im Zuge der ordentlichen Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.04.2026 wurde die *Fit & Properness* der Kandidaten als Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates, namentlich von

Herrn Kerim Chouaibi

sowie

Herrn Dr. Heinz Georg Russwurm

umfassend geprüft und entsprechend positiv beurteilt.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation gemäß beiliegenden Lebensläufen und aufgrund der der Gesellschaft vorliegenden Strafregisterauszüge sowie der fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Struktur und des Geschäftsfeldes der Gesellschaft daher vor, die 42. ordentliche Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende **Beschlüsse** fassen:

1. „Dr. Heinz Georg Russwurm, geboren am 01.04.1958, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 08.06.2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE, als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Zehenter, Günter Kerbler und Jay Johnston bestellt. Bei Vorhandensein mehrerer Ersatzmitglieder tritt zunächst Dr. Heinz Georg Russwurm an die Stelle des jeweils ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Die Bestellung als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.“
2. „Kerim Chouaibi, geboren am 31.07.1977, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 08.06.2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE, als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Zehenter, Günter Kerbler und Jay Johnston bestellt. Scheidet eines der genannten Aufsichtsratsmitglieder vorzeitig aus, tritt zunächst Dr. Heinz Georg Russwurm und anschließend Kerim Chouaibi an die Stelle des jeweils ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Die Bestellung als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

Hinweise: Seitens der Kandidaten als Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat wurde jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG und ein Lebenslauf (samt Funktionen) abgegeben, welche diesen Beschlussvorschlägen beiliegen. Ebenso ist eine Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Ausgewogenheit des Aufsichtsrats im Sinne des § 87 Abs. 2a AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG beigefügt.